

GEMEINDE ZEUTHEN

Die Bürgermeisterin



B e s c h l u s s

Beschluss-Nr.: BV-048/2017	öffentlich
Grundsatzbeschluss zur Verhinderung von Grundstücksverkäufen	

12.07.2017

Gemeindevertretung

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt in einem Grundsatzbeschluss, zukünftig Grundstücke, die im kommunalen Eigentum stehen, nicht mehr zu verkaufen.
2. Für kommunaleigene Grundstücke sollen Alternativen wie die Nutzung für kommunale Aufgaben (z.B. wie Wohnungsbau, Kindereinrichtungen, Spielplätze) vorrangig geprüft werden.
3. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der GVT.
4. Die Hauptsatzung wird dementsprechend angepasst. In der Hauptsatzung wird in § 5 Abs.1 als zweiter Satz angeführt: Ausgenommen sind Grundstücksverkäufe jeder Art.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
23	18	18	0	0	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

Anlage/n: keine

Zeuthen, den 13.07.2017

Beate Burgschweiger
Bürgermeisterin

- Siegel -